



Gemeinde Kemmern, Hauptstraße 2, 96164 Kemmern

Wählergruppe Zukunft für Kemmern

Herrn 1. Vorsitzenden Helmut Wild
Dorfackerstraße 34

96164 Kemmern

Besuchszeiten:

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Di. 13.00 – 18.00 Uhr

Tel.: 0 95 44 / 94 32-0

Fax: 0 95 44 / 94 32-29

E-Mail: gemeinde@kemmern.de

Internet: www.kemmern.de

Ihr Schreiben vom
19.03.2014, eingeg.
03.04.2014

Unser Zeichen

Sachbearbeiter
1. Bgm. Gerst

Zimmer Nr.
6

Durchwahl
0 95 44 / 94 32-0

Kemmern
16.04.14

Ihr Schreiben v. 10.03.2014, eingegangen am 03.04.2014 bezüglich Lärmschutzmaßnahmen der Gemeinde Breitengüßbach

Sehr geehrter Herr Wild,

für Ihr Schreiben vom 19. März 2014, eingegangen am 3. April 2014, danke ich Ihnen.

Für Bürgermeister wie Gemeindeverwaltung ist es selbstverständlich, dass sich durch beabsichtigte Lärmschutzmaßnahmen der Gemeinde Breitengüßbach keine Verschlechterung der Immissionssituation für die Gemeinde Kemmern und ihre Bevölkerung ergeben darf.

Über die Rahmensituation und die daher bereits eingeleiteten Schritte habe ich in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 3. April 2014 berichtet.

Über die Fortentwicklung des Sachstandes in dieser Angelegenheit wird selbstverständlich ebenfalls in den Gemeinderatssitzungen berichtet werden.

Daher gehe ich davon aus, dass die von Ihnen aufgeworfenen Fragen auf diesem Weg zwischenzeitlich beantwortet sein dürften.

Mit freundlichen Grüßen


Rüdiger Gerst
Erster Bürgermeister



Utopie

Wählergruppe Zukunft für Kemmern
1. Vorsitzender Helmut Wild
Dorfackerstraße 34 - 96164 Kemmern
fon: 09544-950270 fax: 09544-940024
email: info@zukunft-kemmern.de
www.zukunft-kemmern.de

An die
Gemeinde Kemmern
Hauptstraße 2

Kemmern, den 19.03.2014

96164 Kemmern

Lärmschutzmaßnahmen der Gemeinde Breitengüßbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerst,

seit einiger Zeit werden auf der Gemarkungsseite der Gemeinde Breitengüßbach Baumaßnahmen für weitere Lärmschutzmaßnahmen entlang der BAB 73 durchgeführt. Ich bitte Sie um eine Information, in welchem Umfang die Gemeinde Kemmern hiervon betroffen ist.

Wir als Wählergruppe haben in diversen Gesprächen mit Kemmerner Bürgerinnen und Bürgern über dieses Thema gesprochen und gehen davon aus, dass die Kemmerner Gemeindevertretung alles in die Wege leiten wird um eine Beeinträchtigung zu verhindern. Nach dem Verursacherprinzip sollte hier die Gemeinde Breitengüßbach auch auf notwendige Baumaßnahmen auf der Kemmerner Seite hingewiesen werden.

Folgende Fragen stellten sich aus dem Wählergruppenkreis: Wurde ein Lärmschutzgutachten vor den Baumaßnahmen erstellt? Wann werden auf der Kemmerner Seite entsprechende Lärmschutzmaßnahmen getroffen? Bitte geben Sie uns hierzu weiterführende Informationen.

Vielen Dank für die Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

Wählergruppe Zukunft für Kemmern
Helmut Wild